

Nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse zwecks weiterer Erschliessung der Hertiallmen und Erstellung von Parkflächen längs des nördlichen Teilstückes der Letzistrasse.

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 22. April 1963

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

I.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 31. Januar 1962 wurde die Neufestlegung der Zoneneinteilung, die Bestrassung, die Baulinien und die Bauvorschriften im südlichen Teil der Hertiallmen genehmigt. Die Teilplanung umfasste südlich der General Guisan-Strasse ein Gebiet von rund 15'000 m² und nördlich davon ein solches von zirka 45'000 m². Für die Ueberbauung des Ersteren lag bereits ein Spezialbebauungsplan vor, während für das Letztere lediglich die Bauvorschriften festgelegt wurden. In Bezug auf die Strassen enthielt der Bebauungsplan nur die General Guisan-Strasse, die Letzistrasse und die Verlängerung der Letzistrasse in nördlicher Richtung, längs welchen auch neue Baulinien genehmigt wurden.

Auf Grund der Weiterbearbeitung des nördlichen Gebietes konnte nun die erste Querstrasse zur General Guisan-Strasse als Verbindung zwischen der verlängerten Letzistrasse und der projektierten Sportplatzstrasse festgelegt werden. Da diese Strasse für die bauliche Erschliessung von Bedeutung ist, haben wir vorgesehen, mit den Bauarbeiten baldmöglichst zu beginnen. Um Zeit einzusparen hat deshalb das Stadtbauamt, vorbehältlich der Krediterteilung durch den Grossen Gemeinderat, die Submission bereits in die Wege geleitet.

Die Erschliessungsstrasse hat eine Länge von 365 m, eine Fahrbahnbreite von 7,5 m und beidseitige Trottoirs von je 3 m. In Erkenntnis, dass der Motorisierungsgrad von Jahr zu Jahr zunimmt und als Folge davon öffentliche Parkplätze erstellt werden müssen, wird gleich-

zeitig mit dem Strassenbau eine Abstellfläche für 66 Motorfahrzeuge geschaffen.

Damit der rollende Verkehr nicht behindert wird, ist eine seitliche Querparkierung vorgesehen und die Ausfahrt erfolgt über ein 4 m breites Parallelsträsschen. Eine gleiche Lösung haben wir bei der Rigianlage mit Einfahrt von der Vorstadtstrasse her, die sich sehr gut bewährt.

Gleichzeitig mit dem Strassenbau werden auch die Kanalisationsleitungen erstellt, so dass für die nun vorgesehene Ueberbauungsetappe auch die Entwässerungsfrage gelöst ist. Die Abwässer werden der städtischen Kläranlage zugeleitet.

Der Kostenvoranschlag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

Erdarbeiten	Fr. 34'000.--
Entwässerung	" 34'000.--
Unterbau	" 77'000.--
Randabschlüsse	" 36'000.--
Belagsarbeiten	" 113'000.--
Beleuchtung, Gärtnerarbeiten, Materiallieferungen	" 33'000.--
Total Strassenbau	<u>Fr. 327'000.--</u>
Kanalisationsarbeiten	<u>" 112'000.--</u>
Gesamtaufwendungen	<u>Fr. 439'000.--</u> =====

Auf die Festlegung von Baulinien wird zur Zeit verzichtet, da über das an diese Erschliessungsstrasse anstossende Zentrum noch keine Klarheit besteht. Sollten die geplanten Wohnbauten jedoch näher an die Strasse gerückt werden als dies heute vorgesehen ist, wird die nachträgliche Festlegung von Baulinien vorbehalten.

II.

Die Bauarbeiten für die Verlängerung der Letzistrasse bis zur Gewürzmühle Fridlin wurden im Verlaufe des letzten Jahres in Angriff genommen. Bis heute sind die Erdarbeiten, der Unterbau, die Entwässerungen und die Kanalisationsleitungen sowie ein Teil der Randabschlüsse erstellt. Bei der Weiterbearbeitung der Ueberbauung Herti- allmend wurde die Notwendigkeit erkannt, auch längs der verlängerten Letzistrasse Parkflächen zu schaffen. Zwischen der General Guisan-Strasse und der vorgesehenen Erschliessungsstrasse könnten ca. 35 Fahrzeuge ausserhalb des Strassengebietes abgestellt werden. Es ist

vorgesehen, das System dieser Parkierung bei einer späteren Weiterführung der Letzistrasse beizubehalten.

Der Kostenvoranschlag umfasst folgende Positionen:

Erdarbeiten	Fr. 11'000.--
Entwässerung	" 5'500.--
Unterbau	" 16'000.--
Randabschlüsse, Belagsarbeiten	" 24'500.--
Materiallieferungen	" 3'000.--
Total	Fr. 60'000.-- =====

Das Land für die Fahrbahnen, die Gehwege und die Parkflächen wird sowohl für die Erschliessungsstrasse als auch für die Verlängerung der Letzistrasse von der Korporation unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Als Gegenleistung muss dafür die Korporation keine Perimeterbeiträge entrichten.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Kreditgesuch zuzustimmen.

Zug, den 22. April 1963

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident i.V.: Der Stadtschreiber:

F. Jost

Dr. K. Meyer

Beilage: Antrag zur Beschlussfassung

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 6 vom 22. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassenplan Nr. 2432 des Stadtbauamtes vom 10. November 1962 für die erste nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse wird genehmigt.
Der erforderliche Kredit von Fr. 439'000.-- wird bewilligt. Die Strassenbaukosten in der Höhe von Fr. 327'000.-- werden der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, und die Kanalisationsarbeiten in der Höhe von Fr. 112'000.-- der Kanalisationsrechnung belastet.
Diese Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).
2. Für die Erstellung von Abstellplätzen längs der verlängerten Letzi-strasse, gemäss Plan Nr. 2325 vom 6. Dezember 1962 des Stadtbauamtes, wird ein Kredit von Fr. 60'000.-- bewilligt, welcher der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten ist.
Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
betreffend

Erstellung der nördlichen Parallelstrasse zur General Guisan-
Strasse und von Parkflächen nördlich der Letzistrasse.

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer heutigen Sitzung zum Bericht und Antrag des Stadtrates zum vorerwähnten Geschäft Stellung genommen.

Von einem Mitglied der Kommission wurde verlangt, dass bei Strassenplanungen auch die Baulinien festgelegt werden sollten. Herr Stadtrat A. Sidler äusserte sich dahin, dass Dank dem Entgegenkommen der Korporation Zug als alleinige Landbesitzerin die stufenweise Planung der Strassen und der Grenzabstände möglich sei. Die Stadt habe es in der Hand, je nach Stand der Planung der Liegenschaften jederzeit Baulinien festlegen zu können.

Wir beantragen Ihnen, den Strassenplan zu genehmigen und dem erforderlichen Kredit von Fr. 439'000.-- zuzustimmen, ebenso einem Kredit von Fr. 60'000.-- für die Erstellung von Abstellplätzen.

Zug, den 6. Mai 1963

DIE GESCHAEFTSPRUEFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG

Der Präsident: Dr. A. Bussmann

Bericht und Antrag der Spezialkommission

betreffend

Nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse zwecks weiterer Erschliessung der Hertiallmen und Erstellung von Parkflächen längs des nördlichen Teilstückes der Letzistrasse

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Mit Vorlage Nr. 6 vom 22. April 1963 ersucht der Stadtrat um die Kredite von Fr. 439'000.-- für die erste nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse und um Fr. 60'000.-- für die Erstellung von Abstellplätzen längs der verlängerten Letzistrasse. Auf Grund dieser Vorlage und des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission vom 6. Mai 1963 hat die Spezialkommission die Vorlage durchberaten.

Die Kommission ist einstimmig der Auffassung, dass dem Kreditbegehren von Fr. 439'000.-- (Fr. 327'000.-- für den Strassenbau und Fr. 112'000.-- für die Kanalisationsarbeiten) resp. Fr. 60'000.-- zuzustimmen sei. Eine längere Diskussion riefen die grundsätzlichen Fragen ob Gemeindestrasse oder Quartierstrasse und die längs der verlängerten Letzistrasse auszuführenden Abstellplätze und Parkplätze hervor. Die Kommission kam bei diesen beiden Fragen zu folgenden Mehrheitsbeschlüssen:

- a) Die erste nördliche Parallelstrasse ist gemäss dem Bericht und Antrag des Stadtrates als Gemeindestrasse zu betrachten.
- b) Von den projektierten Parkplätzen längs der Letzistrasse und der Parallelstrasse dürfen an die von den Liegenschaftsbesitzern zu erstellenden Pflichtabstellplätzen höchstens 50 % angerechnet werden.

Zug, den 21. Juni 1963

DIE SPEZIALKOMMISSION

Der Berichterstatter:

Hanswerner Trütsch

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 6 vom 22. April 1963

b e s c h l i e s s t :

1. Der Strassenplan Nr. 2432 des Stadtbauamtes vom 10. November 1962 für die erste nördliche Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse wird genehmigt und diese zur Gemeindestrasse erklärt.

Der erforderliche Kredit von Fr. 439'000.-- wird bewilligt. Die Strassenbaukosten in der Höhe von Fr. 327'000.-- werden der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, und die Kanalisationsarbeiten in der Höhe von Fr. 112'000.-- der Kanalisationsrechnung belastet.

Diese Kredite erhöhen oder senken sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).

2. Für die Erstellung von Abstellplätzen längs der verlängerten Letzistrasse, gemäss Plan Nr. 2325 vom 6. Dezember 1962 des Stadtbauamtes, wird ein Kredit von Fr. 60'000.-- bewilligt, welcher der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung zu belasten ist.

Dieser Kredit erhöht oder senkt sich entsprechend dem Baukostenindex (Stand Oktober 1962).

3. Von den projektierten Parkplätzen längs der Letzistrasse und der Parallelstrasse zur General Guisan-Strasse dürfen an die von den Liegenschaftsbesitzern zu erstellenden Pflichtabstellplätzen höchstens 50 % angerechnet werden.

4. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 2. Juli 1963

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist ist am 20. Aug. 1963 abgelaufen.